

BESCHLUSS B-011/2017

Jahresabschluss zum 30.06.2015, Lagebericht des Eigenbetriebes "Das TIETZ" der Stadt Chemnitz

Gremium: Stadtrat

25.01.2017

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. Die Feststellung des von der RSM Verhülsdonk GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Prüfbericht vom 07.10./09.12.2015) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 20160012 vom 02.11.2016) geprüften Jahresabschlusses für das Rumpfwirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz.
 - 1.1. Die Bilanzsumme 2.520.207,42 EUR
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf:
 - das Anlagevermögen 2.039.567,24 EUR
 - das Umlaufvermögen 450.329,83 EUR
 - den Rechnungsabgrenzungsposten 30.310,35 EUR
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf:
 - das Eigenkapital 1.471.359,97 EUR
 - die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 286.151,14 EUR
 - die sonstigen Rückstellungen 599.798,00 EUR
 - die Verbindlichkeiten 58.681,47 EUR
 - den Rechnungsabgrenzungsposten 104.216,84 EUR
 2. Die im Rumpfwirtschaftsjahr 2015 zugeführten städtischen Mittel für die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebes in Höhe von 3.834.472,00 EUR als Zuführung zur Allgemeinen Rücklage auszuweisen.
 3. Den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 4.017.992,00 EUR im Rahmen der Überleitung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ in das städtische Rechnungswesen mit dem vorhandenen Eigenkapital des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ zu verrechnen.
 4. Die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz für das Rumpfwirtschaftsjahr 2015.